

1. Frage: Wird sich Ihre Partei bei der aktuell anstehenden Reform des Rentensystems dafür einsetzen, dass die Erziehungsarbeit der Eltern als Grundlage künftiger Renten bei der Rentenberechnung der Erwerbsarbeit zumindest gleichgestellt wird?

DIE LINKE macht sich seit jeher dafür stark, dass die Gesetzliche Rentenversicherung deutlich gestärkt wird. Das gilt selbstverständlich auch für die Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rente. Darum setzen wir uns dafür ein, dass drei Jahre Kindererziehung in der Rentenversicherung so anerkannt werden wie drei Jahre Erwerbsarbeit zum Durchschnittseinkommen (drei Entgeltpunkte). Dabei darf es keinen Unterschied machen, ob die Kinder vor oder nach 1992 geboren wurden. Zurzeit werden für bis 1992 geborene Kinder zwei, für später geborene Kinder drei Entgeltpunkte anerkannt. Aber auch die von der Berliner Regierungskoalition aus CDU, CSU und SPD zur Zeit angestrebte Regelung, nach der für bis 1992 geborene Kinder zweieinhalb und für später geborene Kinder drei Entgeltpunkte erworben werden, ist zutiefst ungerecht. Und anders als jetzt muss die Anerkennung der Kindererziehungszeit ("Mütterrente") vollständig steuerfinanziert werden, schließlich ist Kindererziehung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die gegenwärtige Beitragsfinanzierung führt zudem zu einem sozialen Ungleichgewicht, denn damit erwerben Väter und Mütter Rentenanwartschaften auch dann, wenn sie nie in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, zum Beispiel Selbstständige, PolitikerInnen oder Beamte.

Gleichzeitig setzt sich DIE LINKE für eine gebührenfreie Ganztagsbetreuung von Kindern – flächendeckend, bedarfs- und altersgerecht auch außerhalb regulärer Öffnungszeiten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss dringend verbessert werden: Das individuelle Recht auf Teilzeit muss uneingeschränkt gelten. Wer will und kann, soll wieder auf seine Vollzeitstelle wechseln können und der Teilzeitjob soll auf Verlangen des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin mindestens 22 Wochenstunden umfassen, um einen existenzsichernden Lohn zu gewährleisten. Für Eltern setzen wir uns zudem für einen erweiterten Kündigungsschutz bis zum 6. Geburtstag des Kindes ein.

2. Frage: Wird sich Ihre Partei für eine Reform des Elterngeldgesetzes einsetzen, mit dem Ziel, alle Eltern gleich zu behandeln, indem nicht der vorherige Erwerbsslohn sondern die elterliche Sorgearbeit zum Maßstab genommen wird?

DIE LINKE setzt sich für eine Reformierung des Elterngeldes ein, so dass beide Elternteile zukünftig jeweils 12 Monate Elternzeit nehmen könnten, die nicht auf den anderen Elternteil übertragbar wären. Alleinerziehende Eltern würden entsprechend 24 Monate Elternzeit erhalten. Daneben wollen wir, dass das Mindestelterngeld erhöht wird und das Elterngeld nicht mehr auf Transferleistungen angerechnet wird.

3. Frage: Wird sich Ihre Partei für eine der staatlichen Krippen-Förderung (U3) entsprechende Honorierung der elterlichen Erziehungsarbeit einsetzen, die den Eltern die freie Entscheidung überlässt, dieses Honorar entweder selbst zu behalten als Lohn für ihre persönliche Erziehungsarbeit oder aber es einzusetzen zum „Einkauf“ von Fremdbetreuung ihrer Wahl, um anderweitig erwerbstätig sein zu können?

Ein erneutes Betreuungsgeld lehnt DIE LINKE aus folgenden Gründen ab:

Für Familien, die knapp bei Kasse sind, wäre ein Betreuungsgeld zusätzlich der eingesparten Betreuungsgebühren viel Geld. Das ist ein Anreiz, auf die Förderung der Kinder in einer

Tagesbetreuungseinrichtung zu verzichten. Gerade Kinder, die dieser Förderung besonders bedürftig sind, werden damit in ihren Bildungs- und Entwicklungschancen eingeschränkt. Mit dem Betreuungsgeld wird ein veraltetes Familienbild gefördert, denn in der Regel betreuen die Mütter die Kinder zu Hause. Für sie wird damit ein Anreiz gesetzt, länger aus Erwerbsarbeit aussteigen, mit der Folge, dass sie schlechtere Erwerbschancen haben, ihre soziale Absicherung leidet und sie perspektivisch einem höheren Armutsrisiko unterliegen. Mit dem Betreuungsgeld werden Länder und Kommunen, die maßgeblich für die Finanzierung von Kinderbetreuungsplätzen verantwortlich sind, ermutigt den wesentlich kostenaufwendigeren Betreuungsausbau auch in Zukunft nicht bedarfsdeckend auszugestalten. Denn mit jedem Kind, das keinen Betreuungsplatz in Anspruch nimmt, sparen Länder und Kommunen jährlich mehrere Tausend Euro. Mit dem Betreuungsgeld wird einem Teil der Eltern also der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz kostengünstig „abgekauft“.

4. Frage: Ist Ihre Partei bereit, sich mit neueren neurobiologischen Erkenntnissen zur Kleinkindbetreuung auseinanderzusetzen?

In politische Entscheidungsfindungen fließen immer auch Expertisen von Expertinnen und Experten ein. Insofern ist auch DIE LINKE bestrebt, in ihre Entscheidungen die verschiedenen Sichtweisen und den Stand der Forschung mit einzubeziehen.